



Amtsgericht Cloppenburg

Beschluss

9a II 1/24

20.11.2024

In der Aufgebotssache

1. Marion Ostmann geb. Kerßen, Herzog-Erich-Weg 34, 49685 Emstek-Drantum
2. André Ostmann, Schwalbenweg 5, 49685 Emstek

- Antragsteller -

Verfahrensbevollmächtigte zu 1. und 2.:

Notarin Gabriele Bökamp, Burgstraße 6a, 49661 Cloppenburg

ist der Grundschuldbrief mit der Nummer 12283641, erteilt über die im Grundbuch von Emstek Blatt 4427 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld in Höhe von 80.000,00 DM (Deutsche Mark) Nennbetrag, kraftlos.

Der Geschäftswert wird festgesetzt auf 6.000,00 €.

Gründe:

Die Kraftloserklärung beruht auf §§ 466 ff. FamFG.

Die Antragsteller sind gemäß §§ 1192 BGB, 467 FamFG antragsberechtigt und haben die zur Begründung erforderlichen Tatsachen glaubhaft gemacht.

Das Aufgebot wurde in der gesetzlich vorgeschriebenen Weise bekannt gemacht.

Anmeldungen Berechtigter, die der Ausschließung entgegenstehen, sind nicht erfolgt. Daher waren die in dem Aufgebot bezeichneten Rechtsnachteile zu beschließen.

Die Festsetzung des Geschäftswerts beruht auf §§ 79, 36 Abs. 1 GNotKG.

Siemer
Rechtspflegerin